

## Transfer von geistigem Eigentum / Intellectual Property (IP) aus Wissenschaftseinrichtungen an Ausgründungen und dessen Rahmenbedingungen

### Fazit der Online-Befragung von 114 Wissenschaftseinrichtungen im Pilotprojekt IP-Transfer 3.0

Dr. Marianne Kulicke, Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung, Karlsruhe, Juni 2025

2022 schlug die SPRIND (Agentur für Sprunginnovationen) in einem Positionspapier das Modell „IP-Transfer gegen virtuelle Beteiligung“ vor, um Ausgründungsprozesse auf Basis von Intellectual Property (IP) aus deutschen Wissenschaftseinrichtungen zu beschleunigen. Die SPRIND initiierte dazu das Pilotprojekt „IP-Transfer 3.0“. Darin arbeiten seit Herbst 2022 Transfermitarbeiter:innen von 17 Hochschulen und Forschungsinstituten an Lösungen für die schnelle, transparente und rechtssichere Gestaltung dieser Prozesse zu gründungsfreundlichen Bedingungen und testen diese in ihrer Praxis. Projektpartner in der Umsetzung sind der Stifterverband und das Fraunhofer ISI, mit Unterstützung von Niedersachsen.next Startup. Die Projektpartner haben gemeinsam mit der IP-Transfer 3.0-Pilotgruppe sowie externen Expert:innen eine Reihe von Werkzeugen entwickelt („IP-Transfer 3.0 Transfer-Taschenmesser“), um bestehende Herausforderungen zu adressieren und sowohl die Wissenschaftseinrichtungen als auch die Gründungsteams bei IP-Transfervereinbarungen zu unterstützen.

Die **Befragung von Wissenschaftseinrichtungen** (Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) zum Ablauf von IP-Verhandlungen ergänzt zwei Befragungen in 2024 unter **Ausgründungen** solcher Einrichtungen (zu ihren Erfahrungen mit dem IP-Transfer aus der Wissenschaft) und unter **Frühphasen-Investoren** (institutionelle, private) (nach ihrer Einschätzung zu bestimmten Modelle der Übertragung von Schutzrechten – insbes. „IP gegen virtuelle Anteile“).<sup>1</sup>

### Fazit der Online-Befragung von 114 Wissenschaftseinrichtungen

- Mit 114 von 256 kontaktierten Wissenschaftseinrichtungen (**WE**) beteiligten sich relativ viele, insbesondere aus dem Kreis der Universitäten. Dies dürfte ein **Hinweis auf die Relevanz von Herausforderungen und das Interesse an Veränderungen** im IP-Transfer mit Ausgründungen bei den WE sein.
- Ein vertraglich geregelter IP-Transfer über Ausgründungen ist für diese 114 WE aktuell **kein Alltagsgeschäft**: Gut die Hälfte führt höchstens 1 bis 2 IP-Transfergespräche p.a. mit Ausgründungen, nur bei wenigen forschungsstarken Einrichtungen sind es mehr als 10.
- Seit Jahren ist die Zahl an Patentanmeldungen aus Hochschulen rückläufig und die aus außeruniversitärer Forschungseinrichtungen stagniert. **Ohne Änderungen der Rahmenbedingungen** dürfte sich daran für die Mehrheit der WE in absehbarer Zeit nichts ändern und damit die Basis für mehr IP-verwertende Ausgründungen eher schrumpfen.
- **Für Ausgründungen relevantes IP** beschränkt sich aber nicht nur auf Patente, auch wenn diese als Vertragsgegenstände dominieren (bei rd. 80 % der WE). Auch über die Nutzung von Software (Source- oder Objectcodes, Algorithmen u.Ä.) und sonstigem geistigem Eigentum (Datenbanken, proprietäre Daten, trainierte KI-Modelle, Forschungsmaterialien usw.) wird in IP-Transfergesprächen häufig verhandelt.
- WE mit mind. 3 bis 5 IP-Transfergesprächen mit Ausgründungen p.a. planen aktuell relativ häufig **Änderungen bei den Abläufen und Vertragsformen**. Eine Option sind dabei auch **virtuelle Beteiligungen** zur Partizipation am Verwertungserfolg, wie von der SPRIND vorgeschlagen und von einigen forschungsstarken Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bereits angewendet.

<sup>1</sup> Siehe zum Pilotprojekt: [www.sprind.org/de/artikel/start-ip-transfer-3-0-projekt/](http://www.sprind.org/de/artikel/start-ip-transfer-3-0-projekt/), zum Transfer-Taschenmesser: [www.sprind.org/worte/magazin/ip\\_transfer\\_werkzeug](http://www.sprind.org/worte/magazin/ip_transfer_werkzeug), zu den Befragungen: <https://www.stifterverband.org/ip-transfer-3-0/transfer-taschenmesser/auswertungen-befragungen>.

- WE mit wenigen IP-Transfergesprächen sehen **wenig Bedarf** und **nur geringe (finanzielle) Spielräume für Änderungen** bei ihrem Vorgehen gegenüber IP-basierten Ausgründungen.
- Solche IP-Verhandlungen sind häufig durch eine hohe **inhaltliche Komplexität** und lange **Zeitdauer** bis zum Abschluss gekennzeichnet. Ursächlich ist aus Sicht der Befragten jeweils eine ganze Reihe von Punkten. Zu den wichtigsten Einflussfaktoren auf die Zeitdauer zählen Prüfungen, ob die rechtlichen Vorgaben für IP-Nutzungsverträge erfüllt sind. Hier besteht offenbar ein Bedarf an entsprechenden Anleitungen oder Tools, auch zum Abbau von Unsicherheiten bzgl. der Rechtskonformität von Vertragsregelungen.
- Viele WE sehen die **Gründungsinteressierten nur unzulänglich vorbereitet**, wenn IP-Vertragsverhandlungen starten. Das Bild ist eindeutig und gibt damit Hinweise auf einen weitverbreiteten **Bedarf an der Vermittlung fundierter Kenntnisse** zu IP generell und speziell zur Nutzung von IP einer Wissenschaftseinrichtung. Da Gründungsinteressierte i.d.R. erstmals solche Gespräche führen, sind die Angaben der Befragten plausibel. Die Vorschläge der Befragten, wie ein solcher Kompetenzaufbau erfolgen kann, geht weit über bloße Qualifizierungsangebote hinaus: Ansätze sind Good Practice Beispiele, ein Lernen von erfolgreichen Ausgründungen, die frühzeitige Einbindung markterfahrener Expert:innen u.Ä.
- Die WE geben eine Reihe bestehender, **gründungsfreundlicher Regelungen** beim IP-Transfer in Ausgründungen an. Die **Neufassung der Unternehmensgründungsbeihilfen** nach Art. 22 Abs. 7 AGVO Mitte 2023 eröffnet den WE größere Spielräume zur Unterstützung von Ausgründungen, ohne Gefahr eines Verstoßes gegen das Beihilferecht. Sie lässt aber wenig Effekte für noch günstigere Regelungen erwarten, da sie den Wegfall ohnehin begrenzter Verwertungseinnahmen implizieren würde.
- Auffallend sind die **geringen personellen und finanziellen Ressourcen der WE** im Bereich Schutzrechte und IP-Verhandlungen (einschl. Rechtsfragen) - nicht nur für Gespräche mit Ausgründungen, sondern auch für Verhandlungen mit etablierten Unternehmen. 30,9 % der WE mit häufigeren Transfergesprächen (mind. 3-5 p.a.) und 79,7 % der übrigen WE beschäftigen insgesamt weniger als 2 Personen (Vollzeitäquivalente, VZÄ) in diesem Bereich. Nur eine kleine Gruppe an WE hat 10 und mehr VZÄ. Die Personalkapazitäten haben sich bei der Mehrheit der 114 WE in den letzten Jahren nicht oder nur leicht verändert.
- Ebenfalls knapp bemessen sind die **Budgets zur Deckung der Kosten**, die im Bereich Schutzrechte und Verwertung anfielen (ohne eigene Personalkosten). Sie veränderten sich in den letzten Jahren kaum. 23,6 % der WE mit häufigeren IP-Transfergesprächen und 66,1 % der übrigen gaben ein Budget von unter 100.000 EUR im letzten Jahr an. Budget von 0,5 Mio. und mehr EUR weist nur eine kleine Gruppe auf.
- **Limitierende Faktoren für mehr Schutzrechtsanmeldungen** als Basis für Ausgründungen bleiben eindeutig die begrenzten Ressourcen der WE an qualifiziertem Personal und Budgets zur Deckung der Kosten. Hinzu kommen die geringen Anreize für Wissenschaftler:innen, Erfindungen zu melden und an der Kommerzialisierung mitzuwirken sowie die begrenzte Verwertungsreife von Forschungsergebnissen.
- Weit verbreitet ist die Einschätzung, dass **Änderungen in der Bundes- und/oder Landespolitik** die Basis für IP-verwertende Ausgründungen und deren Anzahl erhöhen können. Die Wünsche an die Politik gehen eindeutig in Richtung Verbesserung der **finanziellen Spielräume im Vorfeld** von Verwertungen (Validierung, Verwertungsreife, Schutzrechtsanmeldungen), nicht nur für die Transfer-Stellen selbst, sondern auch für verwertungsorientierte Wissenschaftler:innen.
- **Handlungsoptionen für mehr IP-basierte Gründungen** sehen die Befragten u.a. in einer Anlauffinanzierung für Preseed- und Seedfonds von Wissenschaftseinrichtungen durch den Bund und in größeren Spielräumen für die Hochschulen, Kompetenzen aufzubauen (langfristig verfügbare Stellen, Qualifizierung). Auch ein eigenes Landesprogramm mit geringen Anforderungen als Bundesprogramme für IP-basierte Gründungen und eine gemeinsame Ressourcennutzung durch mehrere Hochschulen sehen sie als Ansatzpunkte auf Landesebene.
- Eine Forderung nach mehr Patentanmeldungen oder eine Beschränkung auf die Förderung von Patentierungskosten greifen jedoch zu kurz. **Ansätze zur Steigerung der Erlöse** aus Schutzrechten und Anwendungen patentierter Lösungen sind entscheidend, auch um die Spielräume der WE direkt über Verwertungserlöse deutlich zu erweitern.